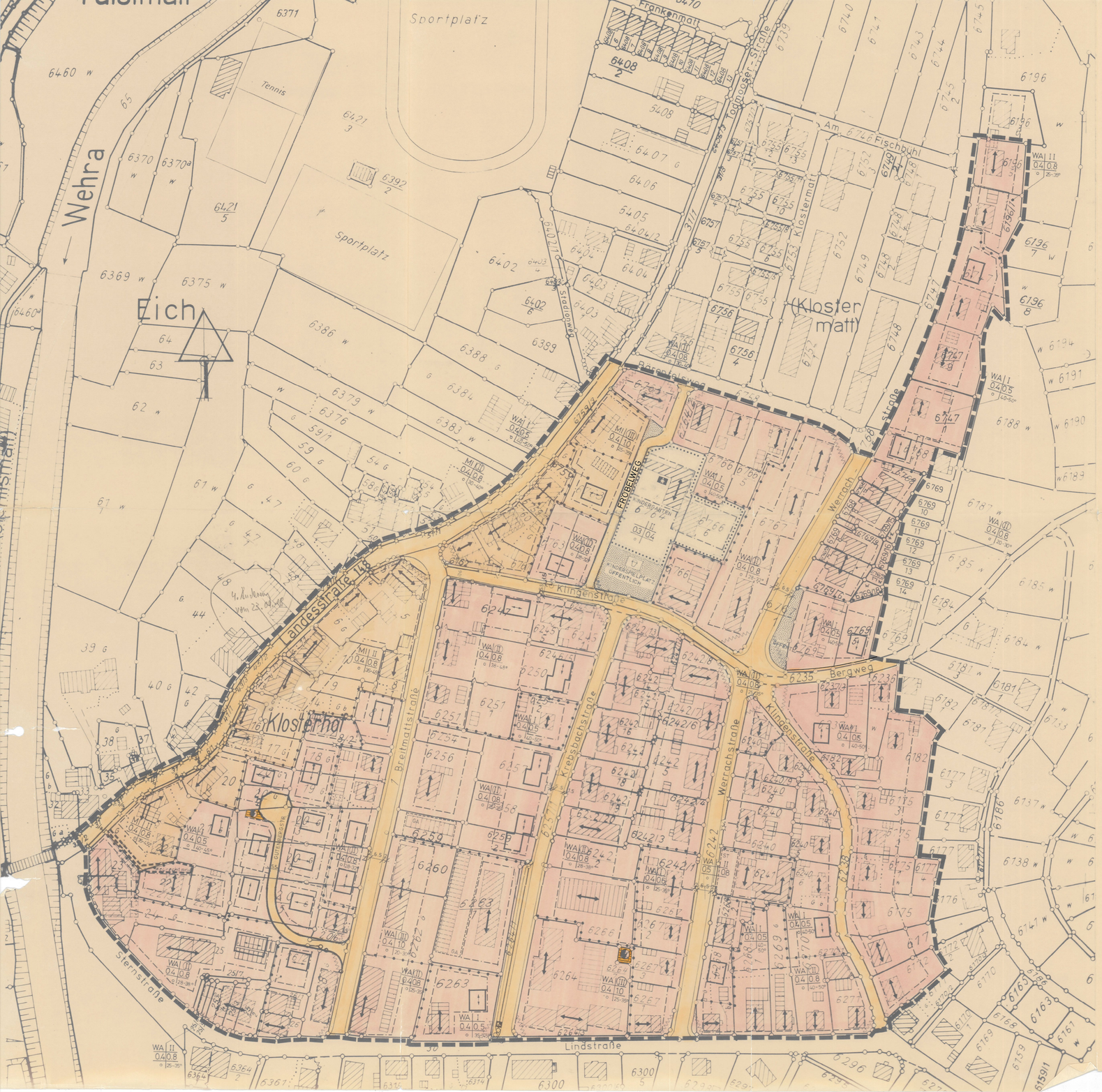

PLANZEICHEN gemäß Planzeichen-VO vom 30. Juli 1961

Allgemeines Wohngebiet	§ 4 BauNVO	WA
Mischgebiet	§ 6 BauNVO	MI
Zahl der Vollgeschosse	a) Höchstgrenze	I
	b) zwingend	(II)
	c) Mindest- und Höchstgrenze	II–III
Nutzungsschablone	Art der Nutzung / Grundflächenzahl / Bauweise | Vollgeschosse + U (Untergesch.) / Geschoßflächenzahl / Dachneigung	
Bauweise	Offene Bauweise	o
	Nur Hausgruppen zulässig	H
Baugrenze		
Baulinie		
Bestehende Bebauung		
Bestehende Bebauung (Nachrichtl. Übernahme)		
Firstrichtung bei Altgebäuden		
Firstrichtung und Stellung bei Neubauten		
Verkehrsflächen – Straßenbegrenzungslinien		
Flächen für den Gemeinbedarf	Mit Einschrieb nach Zweck	
Flächen für Versorgungsanlagen	Elektrizität	
Grünflächen	Mit Einschrieb öffentlich, privat etc.	
Umgrenzung von Stellplätzen oder Garagen		St/Ga
Anpflanzung von Bäumen		
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung innerhalb von Baugebieten		
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes		
Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen		
Bereich ohne Ein- und Ausfahrt		
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen	Mit Einschrieb nach Zweck	
Sichtschutzfeld	§ 9 (1) 10 BBauG Bepflanzung max. 80 cm hoch	
Stützmauern		

Aufstellung

nach § 2 Abs. 1 BBauG durch Beschluß des Gemeinderates vom 6.2.1979

WEHR, DEN 9.2.1979 BÜRGERMEISTER: … BEIGEORDNETER:

Bürgeranhörung

nach § 2a Abs. 2 BBauG über Planung und Begründung wurde vom 19.6.1980 bis 3.7.1980 durchgeführt.

WEHR, DEN 12.6.1980 BÜRGERMEISTER: … BEIGEORDNETER:

Öffentliche Auslegung

nach § 2a Abs. 6 BBauG vom 27.7.1982 bis 30.8.1982

Beschluß des Gemeinderates vom 2.6.1982

WEHR, DEN 14.7.1982 BÜRGERMEISTER: … BEIGEORDNETER:

Beschluß als Satzung

nach § 10 BBauG am 22.3.1983

WEHR, DEN 22.3.1983 BÜRGERMEISTER: … BEIGEORDNETER:

Genehmigung ~~Änderung / Erweiterung~~

Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes durch das Landratsamt am genehmigt

Landratsamt Waldshut

Waldshut-Tiengen, den 22. JULI 1983

Waldshut-Tiengen, den

Landratsamt Waldshut

Inkrafttreten

des Bebauungsplanes nach § 12 BBauG.

Öffentliche Bekanntmachung am

Rechtsverbindlichkeit am

Wehr, den

Bürgermeister

Die Richtigkeit der karthographischen Darstellung des Bebauungsplanes und die Übereinstimmung mit dem amtlichen Vermessungswerk wird bestätigt.

Waldshut-Tiengen, den

Vermessungsamt

M = 1 : 1 000

Änderungen:

21.10.1982

Der Planverfasser:
Wehr, den 31.3.1982
DIPL.-ING. H. RICHTER
STADTPLANER

Der Bürgermeister:
Wehr, den 19. April 1983
… Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan dient nur der rechtl. Sicherung der Erschließung. Er ist kein Werkplan für die techn. Durchführung von Erschließungsarbeiten.

STADT WEHR

BEBAUUNGSPLAN M = 1:1000

BREITMATT-KLOSTERHOF